

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 53 (1980)

Heft: 6

Artikel: Brig, Salzhof : Bauuntersuchungen 1968/1970

Autor: Meyer, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachrichten

des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines
Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Publiziert mit Unterstützung der
Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft

Schweizerischer Burgenverein

Geschäftsstelle:

Mythenquai 26, 8002 Zürich

Telephon 01 202 63 61

Postcheckkonto Zürich 80-14239

Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir mittels internationalen Einzahlungsschein auf obiges Konto

Redaktion:

Postfach 2042, 4001 Basel

Telephon 061 22 74 06

Erscheinen jährlich sechsmal

53. Jahrgang 1980 11. Band

Nov./Dez.

Nr.6



Salzhof in Brig VS, Wohnturm während des Abbruchs 1970.

Brig, Salzhof

Gemeinde Brig VS

Koordinaten 642 40/129 60

Bauuntersuchungen 1968/1970

Von *Werner Meyer*

Anlass der Untersuchungen: ein Abbruchvorhaben

Am 8. Januar 1968 bin ich durch einen Telefonanruf aufgeschreckt worden, in dem mir mitgeteilt wurde, ein vermutlich mittelalterlicher Wohnturm im «Salzhof» zu Brig stehe unmittelbar vor dem Abbruch und ich möchte doch baldmöglichst vorbeikommen und den Todeskandidaten in Augenschein nehmen. Mit der am 10. und 11. Januar 1968 unverzüglich vorgenommenen Besichtigung begann der Schlussakt eines denkmalpflegerischen Trauerspiels, das 1970 mit der Zerstörung des Gebäudes sein unrühmliches Ende finden sollte. Ausgelöst wurde die unerfreuliche Affäre durch ein Kirchenbauprojekt, das die Niederlegung einer ganzen Häuserzeile vorsah. Leider war es während der Vorbereitungs- und Planungsphase versäumt worden, die dem Abbruch geweihten Gebäulichkeiten einer gründlichen baugeschichtlichen Untersuchung zu unterziehen, weshalb die Möglichkeit einer grundsätzlich durchaus realisierbaren Einbeziehung des nachträglich festgestellten historischen Baukerns in den Komplex des projektierten Kirchenareals in unverzeihlicher Weise übersehen und ausgelassen wurde.

Als der Berichterstatter im Januar 1968 erstmals den Schauplatz der Geschehnisse betrat, waren die wesentlichen Entscheidungen schon längst gefallen, und in grossen Hoffnungen, das historische Gebäude, dessen Wert erst noch nachgewiesen werden musste, doch noch der Nachwelt zu erhalten, durfte man sich nicht mehr wiegen. Unter allen Umständen war jedoch ein Aufschub des Abbruchtermines zu erwirken, damit wenigstens eine baugeschichtliche Dokumentation erstellt werden konnte. Den Argumenten kirchlicher Kreise, welche vehement einem solchen Aufschub widersprachen, weil man eine Verzögerung des Kirchenneubaus befürchtete, setzte der Himmel sein Machtwort entgegen: Es schneite in jenen Tagen so heftig, dass an eine Abbruchfähigkeit nicht zu denken war und der historische Gebäudekomplex jene Gnadenfrist erhielt, die für eine Primäruntersuchung erforderlich war. Deren Ergebnisse übertrafen alle Erwartungen, konnte doch der Nachweis erbracht werden, dass in der unscheinbaren Häusergruppe ein praktisch kompletter Wohnturm mit angrenzender Ringmauer aus dem Mittelalter steckte.

Eine kurze Mitteilung über diese Entdeckung in der Lokalpresse löste ein lebhaftes Echo unter der Bevölkerung von Brig aus¹. An einen möglichst raschen Abbruch war bald nicht mehr zu denken, wodurch wir Gelegenheit erhielten, die Bauuntersuchungen fortzusetzen und zu vertiefen. Leider geriet in der Folgezeit der Berichterstatter ins Schussfeld einer von kirchlichen Instanzen gesteuerten Pressepolemik, die zeitweise jede

Sachlichkeit vermissen liess und in persönliche Anrempelungen ausartete, was die Durchführung der Dokumentationsarbeiten sehr erschwerte und die Tragödie in ein unwürdiges Satyrspiel verwandelte.

Die letzte Szene des Dramas fand ohne Mitwirkung des Berichterstatters statt, der sich als Auswärtiger nicht für legitimiert hielt, in eine interne politische Entscheidung der Stadt Brig einzugreifen: Am 12. April 1970 sprachen sich die Stimmbürger von Brig anlässlich einer Gemeindeabstimmung mit deutlichem Mehr für den Abbruch des Turmes aus. Kurz darauf wurde das Urteil vollstreckt. Ob der Entscheid des Souveräns auf die mit ungleicher Lautstärke geführte Abstimmungspropaganda zurückzuführen war, auf die Furcht vor zu hohen Restaurierungskosten, auf mangelnde Einsicht in den Wert des Baudenkmals oder auf Gleichgültigkeit gegenüber einer vollendeten Tatsache, die man aufgrund des mittlerweile erfolgten Kirchenbaues als bereits gegeben betrachtete, war damals nicht festzustellen. Vorstösse von privater Seite, den Turm an der Peripherie von Brig mit möglichst viel originalen Bauelementen wieder aufzurichten, sind an den unverhältnismässig hohen Kostenfolgen gescheitert.

Beschwerliche Durchführung der Bauuntersuchungen

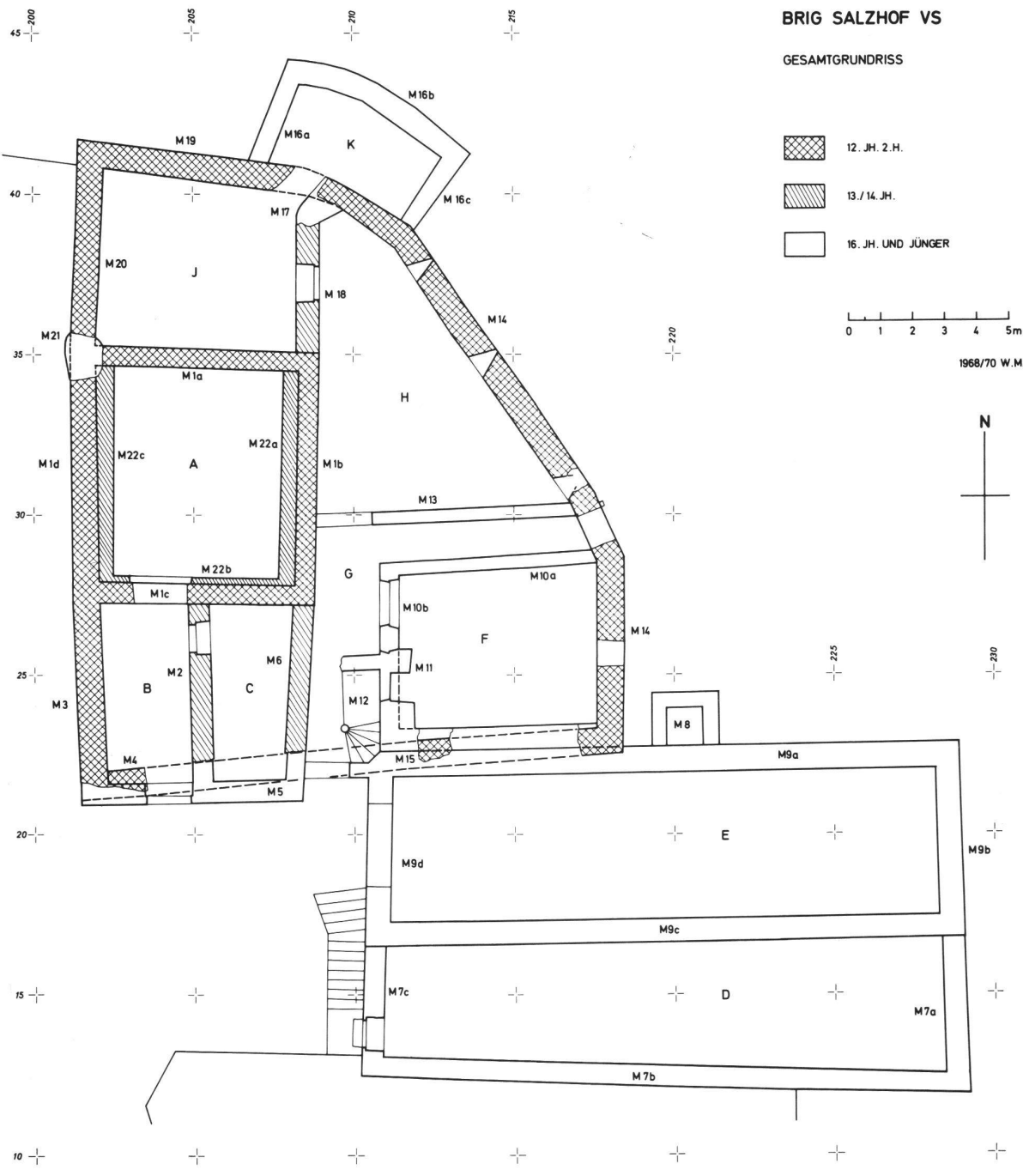
Es stand im Januar 1968 von vornherein fest, dass die vorgesehenen Bauuntersuchungen und Dokumentationsarbeiten sowohl von den beschränkten finanziellen und personellen Mitteln als auch von den eng gesetzten Zeitlimiten her nur im Rahmen eines Notprogramms abgewickelt werden konnten. Leider standen damals bestimmte Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden, die heute in einem ähnlichen Fall eingesetzt würden (z. B. Dendrochronologie, Photogrammetrie), nicht zur Verfügung. Die kärglichen Mittel brachten es mit sich, dass allen Beteiligten ein hohes Mass an Idealismus und Einsatzbereitschaft abverlangt wurde. Unter der kleinen Schar von Brigern, die den Berichterstatter bei seiner oft beschwerlichen Arbeit unterstützten, seien hier namentlich die Herren J. H. Bundschuh und J. Perren genannt, die sich in uneigennütziger Weise nicht nur an den Bauuntersuchungen beteiligt, sondern auch trotz mancherlei Anfeindungen für die Rettung des Gebäudes eingesetzt haben. In der Schlussphase der Dokumentationsarbeiten hat sich der Berichterstatter, dessen Zeit durch die damals gerade anlaufende Ausgrabung im «Alten Schloss» von Bümpliz sehr knapp bemessen war, auf die Mithilfe von Herrn Heinz Flückiger aus Olten stützen können. Allen Personen und Institutionen, die durch Rat und Tat, durch aktive Beteiligung oder wenigstens durch ihr Wohlwollen die Bestrebungen, das historische Gebäude zu erforschen und den Befund dokumentarisch festzuhalten, unterstützt haben, seien an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen. Dieser Dank gilt nicht zuletzt denjenigen Instanzen, welche die Finanzierung des Unternehmens ermöglicht haben: Die Kosten für die Bauuntersuchungen und Dokumentationsarbeiten wurden gemeinsam vom Schwei-

zerischen Nationalfonds über das Bureau H. R. Sennhauser in Zurzach, vom Schweizerischen Burgenverein sowie von der Stadtgemeinde Brig getragen, deren Präsident, Herr Dr. W. Perrig, der Arbeit des Berichterstatters mit grossem Wohlwollen gegenüberstand.

Das durch Zeit- und Personalknappheit sowie durch ein eng begrenztes Budget erzwungene Notprogramm konzentrierte sich auf die Erfassung und Dokumentation des älteren Mauerwerks aus der Zeit vor 1500, während die gesamthaft bedeutenden Um- und Anbauten aus dem 16. Jahrhundert und aus späteren Epochen nur noch summarisch behandelt werden konnten. Erleichtert wurde dieser an sich schmerzliche Entscheid durch die Tatsache, dass der grosse Südostflügel aus dem 16. und 17. Jahrhundert, der eigentliche «Salzhof», bereits zerstört war, als der Berichterstatter im Januar 1968 seinen ersten Augenschein vornahm. Die Bauuntersuchungen bestanden aus der Freilegung des Mauerwerks durch die Entfernung jüngerer Verputzschichten, aus Strukturvergleichen von Mörtel und Mauerwerk, aus Querschnitten durch einzelne Mauerzüge und aus wenigen Kleinstsondierungen im Erdreich. Wichtige Beobachtungen konnten noch während der Abbrucharbeiten angestellt werden, freilich ohne gründliche Dokumentation. Der enorme Zeitdruck, unter dem die Untersuchungen von Anfang an standen, erforderte eine Konzentration auf baugeschichtliche Schlüsselstellen und auf wesentlich scheinende Einzelheiten. Ähnlich verhielt es sich mit der Dokumentation. Wir mussten froh sein, dass wir wenigstens eine genaue Grundrissvermessung des Erdgeschosses vornehmen sowie zwei Turmaufrisse und einige steingerechte Ansichten ausgewählter Mauerpartien zeichnen konnten. Detaillierte Pläne der einzelnen Stockwerke oder gar durchgehende Gebäudeschnitte zu erstellen lag völlig ausserhalb unserer Möglichkeiten. Photographische Aufnahmen wurden zwar in grosser Zahl gemacht, von Gesamtansichten bis zu kleinsten baulichen Einzelheiten, doch vermochte die Kamera naturgemäss nur dann aussagekräftige Befunde festzuhalten, wenn zuvor im Rahmen der punktuellen Bauuntersuchungen Freilegungen erfolgt waren. Bedeutende Partien des Mauerwerks sind deshalb photographisch nur unzulänglich erfasst worden.

Zur Unvollständigkeit der Dokumentation gesellte sich die Lückenhaftigkeit des ermittelten Befundes. Da wir uns darauf zu beschränken hatten, die baugeschichtliche Entwicklung des Gebäudekomplexes in seinen Hauptzügen zu verfolgen, verlagerte sich das Schwergewicht der Untersuchungen auf die Maueranschlüsse, und die Mauerflächen, in denen möglicherweise noch Reste alter Fenster, Nischen oder Türen und sonstige Spuren früherer Benützung stecken mochten, wurden vernachlässigt.

Aus diesen Darlegungen geht deutlich hervor, dass der beobachtete und dokumentierte baugeschichtliche Befund über den Gebäudekomplex des «Salzhofes» zu Brig nur einen Bruchteil dessen enthält, was mit mehr Zeit, mehr Personal und mit besserer Ausrüstung hätte ermittelt werden können. Umgekehrt ist der Bericht-





Salzhof in Brig VS vor Beginn des Abbruchs 1968. Ansicht von SW.

erstatte überzeugt, dass die in der vorliegenden Abhandlung veröffentlichten Untersuchungsergebnisse und Schlussfolgerungen wissenschaftlich vielleicht auf schmäler, aber doch auf sicherer Grundlage ruhen und im Rahmen der älteren Ortsgeschichte von Brig einen festen Platz beanspruchen dürfen².

Der Untersuchungsbefund

Der in mehrere Liegenschaftsparzellen unterteilte Gebäudekomplex des *Salzhofes* erhob sich im Herzen von Brig, wo die alte Simplonstrasse, von der Saltinabrücke herkommend, eine scharfe Kurve nach Süden beschrieb und wo der eigentliche Anstieg zum Simplonpass begann. Dass wenige Schritte oberhalb des Salzhofes, auf der anderen Strassenseite, die *Sust* angelegt und an der nämlichen Strassensteigung in beherrschender Lage die Gebäude des *Stockalperschlusses* errichtet worden waren, bildete gewiss kein zufälliges Zusammentreffen und durfte bei der Deutung des Baukomplexes nicht ausser acht gelassen werden. Mit seiner nach Nordosten gerichteten Rückseite lag der Salzhof lange Jahrhunderte an der Peripherie des Briger Ortskerns. Die Überbauung des vorgelagerten Geländes setzte in lockerer Form erst um die Wende vom 19. bis 20. Jahrhundert ein. Auf der Nord- und Südseite stiess das Areal des Salzhofes an Liegenschaften an, deren Überbauungen neuzeitlichen Charakter zu tragen schienen.

Der Gebäudekomplex des Salzhofes selbst war deut-

lich in drei Hauptteile gegliedert. Den ersten bildete eine annähernd rechteckige, traufständig direkt an die Strasse gestellte, unter einem einzigen Dach vereinigte Häusergruppe (Bauten A, B, C, J), der zweite bestand aus einem zurückgestaffelten Doppelhaus unter einem mächtigen, quergefirsteten Satteldach (Bauten E und D), und der dritte, zusammengesetzt aus einem im Dreieck angeordneten, schwer durchschaubaren Mauergewirr unter einem langgezogenen Schleppehdach (Bauten F, G, H, K), verband die beiden erstgenannten Hauptteile zu einem einzigen Gebäudekomplex. In der Südwestpartie des Areals erstreckte sich ein kleiner, gegen die Strasse hin offener Platz (ca. 8 auf 8 m), von dem aus alle drei Häusergruppen durch Türen betreten werden konnten.

Wie schon erwähnt, lag die südöstliche Baugruppe, gebildet aus den Elementen E und D, beim Eintreffen des Berichterstatters im Januar 1968 bereits in Trümmern. Aufrecht stand ausser der strassenseitigen Westfassade nur noch ein Teil der gegen den Bau F gelehnten Mauer M 9a. Die vorliegende Baubeschreibung muss sich deshalb für diesen Teil des Baukomplexes auf mündliche Aussagen der Herren J. F. Bundschuh und J. Perren sowie auf deren in grosser Hast vorgenommene Photodokumentation stützen. Den Kern der Gebäudegruppe bildete der langgestreckte Bau E (Mauern M 9 a–d), der sich durch eine wappenverzierte Inschrift als Werk des Kastlans Brindlen von 1582/83 zu erkennen gab. Als spätere Anbauten, wohl des 17. Jahr-



Salzhof in Brig VS. Ringmauer M 14, Innenmantel.

hunderts, erwiesen sich der südlich anstossende Bau D (Mauern M 7 a–c) und der vor die Nordfassade gestellte Abortschacht M 8. Das Innere der geräumigen Gebäudegruppe barg wertvolles Getäfer aus dem 17. Jahrhundert, eine altertümliche Küche mit leicht erhöhter Feuerstelle und mächtigem Rauchfang sowie eine Pflasterung aus kleinen Kieseln unter einem massiven Holzbohlenboden. Für genauere Beobachtungen war keine Zeit, doch konnten wenigstens Teile des Täfers sichergestellt werden³.

Die beiden anderen Gebäudegruppen präsentierten sich im Januar 1968, als unsere Bauuntersuchungen begannen, in einem kläglichen Zustand. Die Rückfront bot ein Bild völliger Verwahrlosung, und gegen die Strassenseite hin verrieten grosse Fenster- und Türöffnungen, ein hässlicher grobkörniger Verputz sowie Zementlisenen, die einen Quaderverband vortäuschten, eine lieblose Umgestaltung des Gebäudekomplexes aus den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts. Dass in der unansehnlichen Häusergruppe ein mittelalterlicher Kern steckte, war von aussen mit dem besten Willen nicht zu erkennen. Und auch im Innern hatten ungezählte Umbauten, Mauerdurchbrüche, Stockwerkverschiebungen und deckende Verputzschichten den historischen Befund bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Im Laufe der Untersuchungen und Freilegungsarbeiten traten ausser immer erstaunlicheren Befunden auch schwere Schäden zutage, die durch die vielen, unkontrollierten Mauerdurchbrüche entstanden waren und

sich in bedrohlichen Vertikalrissen und Druckwölbungen im Mauerwerk äusserten. Nachdem bereits die ersten Versuche, ältere Bauteile nachzuweisen, von Erfolg gekrönt worden waren, fügte sich im Verlaufe der weiteren Untersuchungen aus einer Fülle von Einzelbeobachtungen ein faszinierender Gesamtbefund zusammen, auf den in den nachstehenden Ausführungen nun näher eingetreten werden soll.

Als älteste Bauelemente erwiesen sich die Reste einer ungefähr im Dreieck angeordneten *Umfassungsmauer* (M 3, 4, 14, 15, 19, 20) sowie der in die Westfassade des nordwestlichen Traktes eingebundene Mittelteil A (Mauern M 1 a–d), in dem unschwer das fast vollständig erhaltene Geviert eines mittelalterlichen *Wohnturmes* erkannt werden konnte⁴. Im Lauf der Jahrhunderte hatten zahllose Eingriffe diesem Bau zwar schwer zugesetzt, dennoch hatte er seine ursprüngliche Silhouette und seine sonstigen wesentlichen Merkmale, insbesondere seinen Hocheingang, durch alle Stürme der Zeiten hindurch bewahrt. Seine Grundfläche mass ca. 8,10 auf 7,80 m, sein Mauerwerk – soweit es zum originalen Bestand gehörte (Mauer M 1 a–d) – war zwischen 0,65 und 0,9 m stark und bestand aus kleineren, meist quaderförmig zurechtgeschlagenen Hausteinen und Kieseln in sorgfältiger, lagerhafter Schichtung. Ährenverband trat in einzelnen und doppelten Lagen am inneren und äusseren Mauerhaupt auf. Den Eckverband bildeten genau zugehauene, an der Oberfläche überarbeitete Quader mittlerer Grösse ohne Anzeichen

einer Bossierung. Ca. 0,5 m unterhalb der Schwelle des Hocheinganges zog sich ein Holzanker durch den Mauerkerne. Die gestriekt überlappenden Balkenenden waren – soweit sie sich erhalten hatten – durch Holznägel zusammengehalten⁵. Unter den modernen Verputzschichten kamen am inneren und äusseren Mauerhaupt Reste eines Rasa-pietra-Verputzes mittelalterlicher Zeitstellung mit sorgfältig gezogenem Fugenstrich zum Vorschein.

Ursprüngliche Fensteröffnungen hatten sich im Mauerwerk des Turmes nicht erhalten. Die wohl nur spärlichen Scharten waren in späteren Zeiten allesamt zu grösseren Fenstern erweitert worden. Ebenso fehlten jegliche Spuren einer Abortanlage. Dagegen fanden sich im Innern des Turmes auf allen Stockwerken rechteckige, mit Steinplatten ausgekleidete Mauernischen, die als Wandbehälter oder Abstellplätze für Lampen gedient hatten.

Die giebelseitige Südfassade des Turmes bildete die auf Repräsentation ausgerichtete Hauptfront des Gebäudes. In der Höhe des 1. Obergeschosses lag der Hocheingang, eine Rundbogentüre von 1,3 m Breite und 2,2 m Scheitelhöhe. Die vordere Schwelle war herausgerissen, im hölzernen Sturz hatten sich jedoch beidseitig die Aussparungen für die Drehzapfen der doppelflügeligen Türe erhalten. Ohne Mühe liess sich der auf halber Türhöhe hinter dem Gewändeanschlag angebrachte Kanal für den Sperrbalken freilegen. Die zu einem leicht in die Höhe gezogenen Rundbogen zusammengesetzten Gewändesteine fügten sich nicht ganz sauber in die Mauerflucht ein, und zudem unterschied sich das aus einem hochkant gestellten Monolithen gebildete westliche Gewände ganz auffallend von dem östlichen, das in Verbindung mit dem Eckverband mehrheitlich aus liegenden Quadern bestand: Offenbar hatte der Hocheingang eine nachträgliche Umgestaltung erfahren.

Eine zweite kleinere Türe (1 m breit, 1,7 m hoch) befand sich in der Westpartie der Südfassade. Ihre Gewände entsprachen denjenigen des Hocheinganges, auch ein Sperrbalkenkanal konnte festgestellt werden, doch hatte den oberen Abschluss der Türe kein Rundbogen, sondern ein monolithischer Sturz gebildet, der indessen wie auch die Schwellenplatte nicht mehr vorhanden war. Offensichtlich korrespondierte die Türe, obgleich zum ursprünglichen Baubestand gehörig, nicht mit der alten Stockwerkeinteilung, wohl aber mit dem einstigen oberen Abschluss des von der Südwestecke des Turmes abzweigenden Beringes (M 3).

Eine genaue Überprüfung der Mauerkronen erbrachte die Feststellung, dass, abgesehen von kleineren Ausbesserungen und unwesentlichen Änderungen, das originale Mauerwerk des Turmes nachträglich weder erhöht noch abgetragen worden war. Der Bau dürfte somit das flachgeneigte, für eine Steinplattendeckung vorgesehene Satteldach von Anfang an getragen haben, auch wenn die erhaltene Dachkonstruktion selbst (Gebälk und Schieferplattendeckung mit horizontal unterlegten Spältlingen) erst aus nachmittelalterlicher Zeit stammen konnte.

Im Innern des Turmes liess sich die ursprüngliche Stockwerkeinteilung aufgrund der erhaltenen Wandnischen, Türöffnungen, Balkenlöcher und Kaminanlagen gut rekonstruieren: Über einem anfänglich nur leicht in den Boden eingetieften Erdgeschoss, das als Kellerraum gedient hatte, stellten wir zwei Obergeschosse für die Wohnräume und darüber ein drittes, nicht mehr bewohnbares Geschoss als Dachraum fest. Die ursprüngliche Küche mit bodenebener Herdstelle hatte sich im 1. Obergeschoss befunden, stiessen wir doch in der Nordwestecke dieses Stockwerkes unter dem modernen Fussboden auf die Reste einer Kochfeuerstelle und eines gepflasterten Fussbodens. Starke spätere Eingriffe ins Mauerwerk hatten an dieser Stelle sämtliche Reste des Rauchabzuges leider zerstört. Im 2. Obergeschoss liess sich eine ofengeheizte Wohnstube nachweisen. Der Ofen selbst war nicht mehr erhalten. Er hatte sich als Vorderlader rückwärts an die Südwand angelehnt, wo sein ehemaliger Standort durch eine nachträglich abgeänderte Wandnische mit Rauchloch und dem Ansatz eines erkerartig vorkragenden Aussenkamins deutlich markiert war. Noch im Mittelalter hatte man diese Ofeneinrichtung entfernt und durch eine offene Kaminfeuerstelle ersetzt. Deren Rauchabzug war als konischer, schräg nach oben steigender Kanal durch die Südmauer gebrochen. Noch später, wohl im 16. oder 17. Jahrhundert, hatte diese Kaminanlage eine mächtige, pyramidenförmige Haube erhalten, die den Rauch innerhalb der Mauer direkt zum Dach hinausleitete. Die Konturen dieser Kaminhaube zeichneten sich im Innenverputz der Südwand deutlich ab.

Die Zwischenböden des Turmes bestanden aus Holzbohlen, die in der Nähe von Feuerstellen mit einem Estrich aus Lehm, Kieseln und Steinplatten überdeckt waren. Sie ruhten auf vierkantigen Tragbalken, die an beiden Enden in die Mauer eingelassen und durch einen Unterzug zusätzlich abgestützt waren.

Von den vielen nachträglichen Änderungen, auf deren Spuren wir im Verlaufe unserer Untersuchungen im Innern des Turmes gestossen sind, seien hier nur die wichtigsten aus älterer Zeit genannt: Ein vollständiger Neuausbau des Turmes ist noch im Mittelalter, vermutlich durch einen Brand verursacht, der das Innere verwüstet hatte, ausgeführt worden⁶. Später legte man das Niveau des Erdgeschosses tiefer und brach eine Kellertüre durch die Südwand des Turmes. Wegen der geringen Fundamenttiefe der Turmmauer M 1 musste inwendig auf drei Seiten eine einhäuptige Mauerverstärkung (M 22) bis zum ersten Obergeschoss aufgeführt werden. Die erwähnte Kellertüre sollte später noch einige Male abgeändert werden. Auch im äusseren Mauerfuss des Turmes ist das Gelände nachträglich abgetragen worden, wodurch ursprüngliches Fundamentmauerwerk freigelegt wurde. Dies hatte zu Schäden geführt, wie aus verschiedenen Rissen und Flickstellen – etwa an der Südostecke – hervorging.

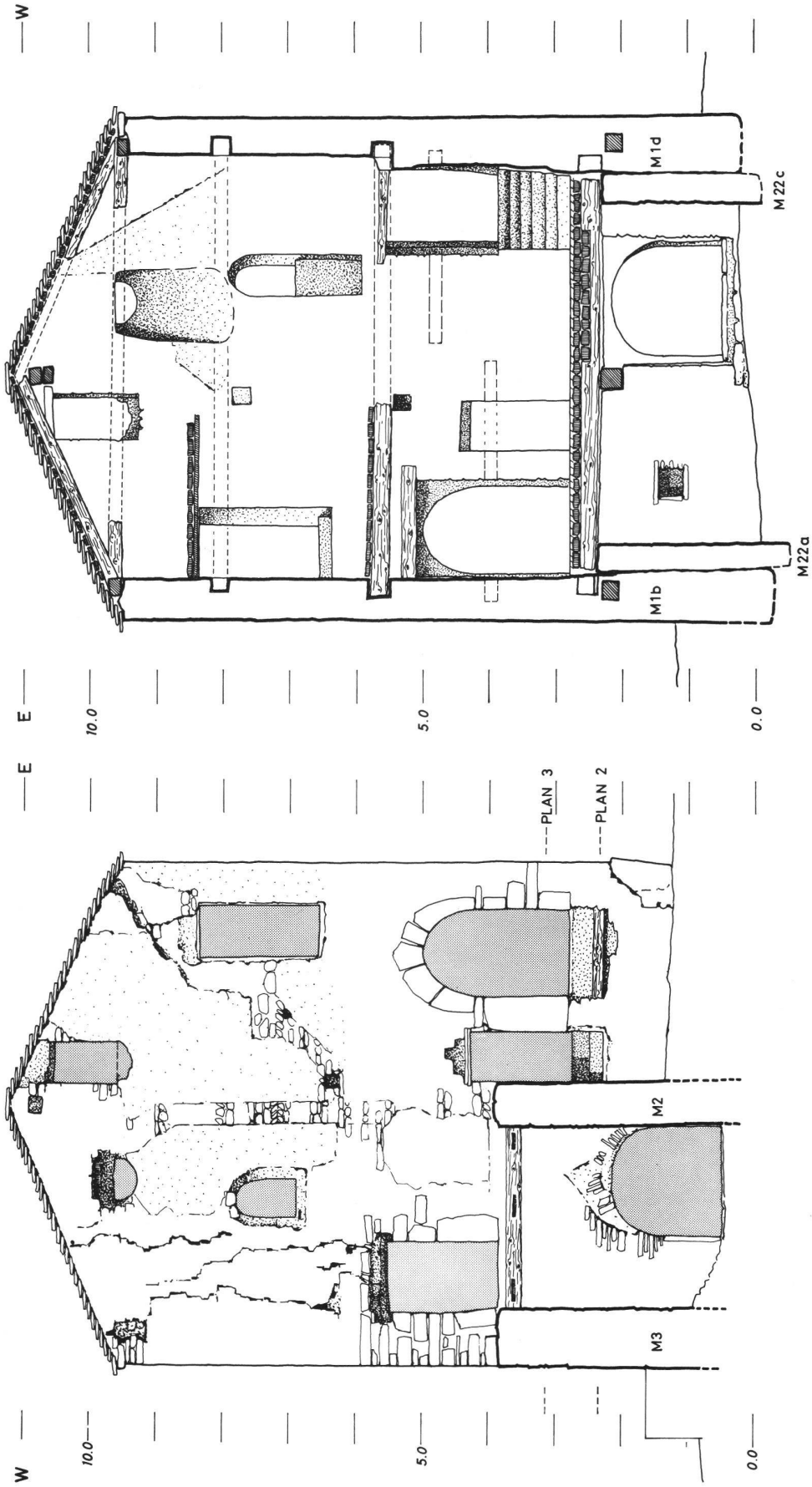
Die stärksten Eingriffe hatte offenbar die Nordwestecke des Turmes erdulden müssen, wo Ausbrüche, Flickarbeiten sowie der Einbau eines nachmittelalterlichen Kaminschlotes das originale Mauerwerk vom

BRIG SALZHOF VS

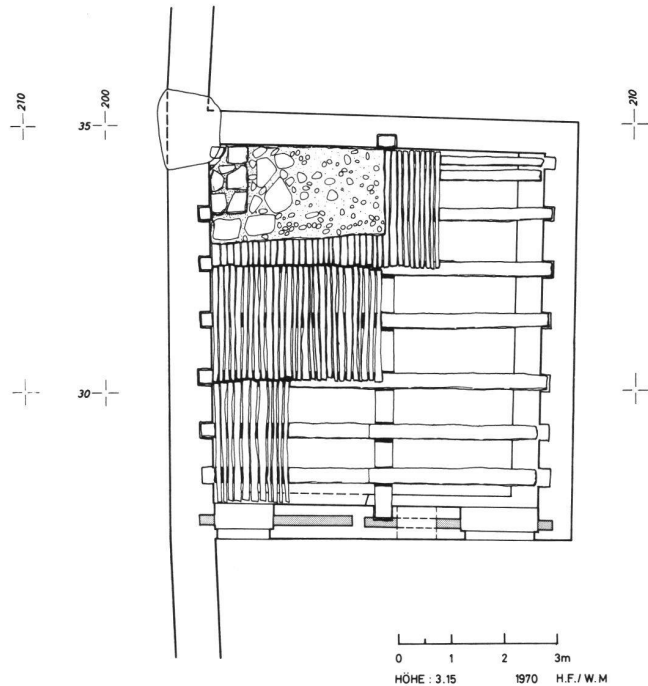
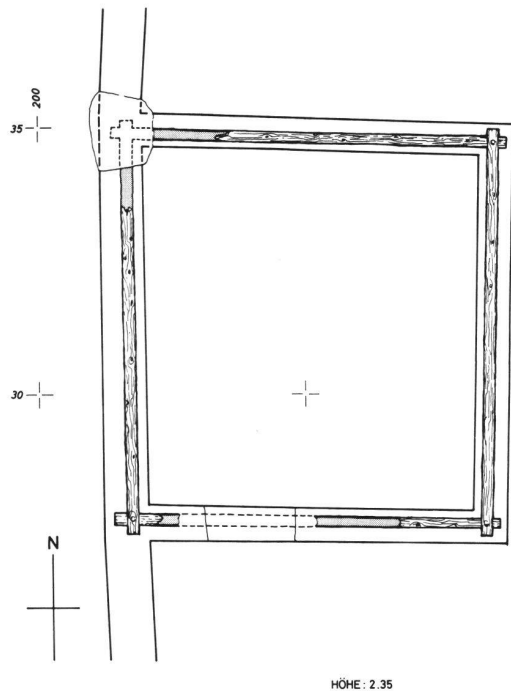
TURMFASSEDE SÜD M1c

SCHNITT 1 SCHNITT DURCH DEN TURM E-W

SCHNITT 2



0 1 2 3 m



Fundamentbereich bis zum Dachansatz verändert und beseitigt hatten.

Dieser Wohnturm war von Anfang an nicht allein gestanden, sondern er war in einen *Bering* eingebunden, dessen Verlauf wir aus einzelnen Resten und zusammenhängenden Mauerpartien mit grösstmöglicher Sicherheit zu rekonstruieren vermochten. Er setzte an der Nordwest- und Südwestecke des Turmes an (Mauern M 3 und M 20) und beschrieb ein unregelmässiges Fünfeck. Mit dem Turm verzahnt, also gleichzeitig entstanden, wies er eine Stärke von durchschnittlich 0,9 m auf. Das Mauerwerk bestand aus plattigen und quaderförmig zurechtgeschlagenen Hausteinen in lagerhaftem Verband, etwas nachlässiger ausgeführt als am Turm, aber auch mit einzelnen Lagen Ährenverband. Der Standort des Tores war nicht mehr zu bestimmen. Er dürfte aber in der Südfront zu suchen sein, von der nur noch wenige Einzelreste (M 4, M 15) nachgewiesen werden konnten. Drei Wandbehälter in der Südwestfront (M 3), vier Wandbehälter und drei Schmalscharren in der Ost- und Nordfront (M 14 und M 19) deuten darauf hin, dass die Innenfläche des Beringes von Anfang an teilweise überbaut gewesen war. Reste dieser ursprünglichen, wohl nur aus Holz bestehenden Überbauung konnten allerdings nicht mehr festgestellt werden. Die ursprüngliche Höhe des Beringes liess sich an der Südwestecke des Turmes ablesen, wo die Verzahnung zwischen Turm und Bering auf dem Schwellenniveau des oben beschriebenen Austrittes aufhörte und

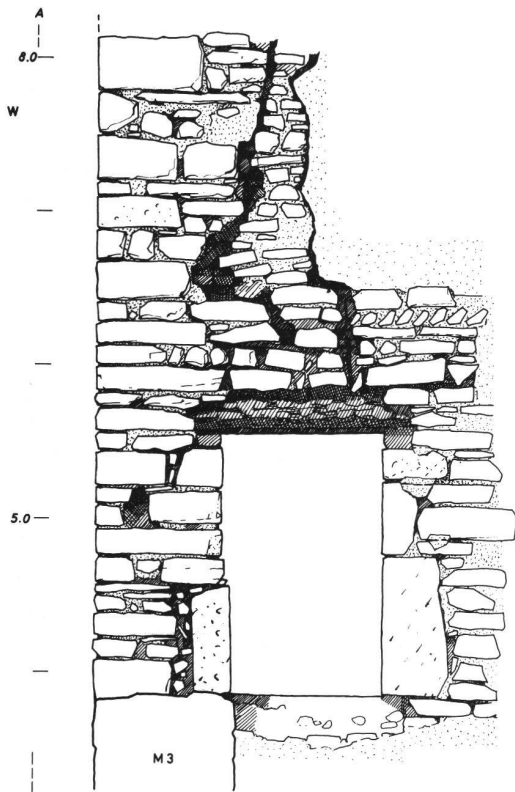
der Eckverband des Turmes begann. Offenbar hatte der Bering wenigstens stellenweise einen hölzernen Laubengang getragen, der vom Turm aus durch diesen Austritt betreten werden konnte. Ob dieser Laubengang forifikatorische Bedeutung besessen hat, bleibe hier dahingestellt.

Alle Mauerzüge innerhalb des Beringes waren vom ältesten Baubestand, der durch Turm und Ringmauer gebildet wurde, durch deutlich erkennbare Stossfugen getrennt, mussten also nachträglich angelegt worden sein.

Ein schmaler Bautrakt (Bau C), gebildet durch die Mauern M 2 und M 6, erstreckte sich südlich des Turmes. Das Mauerwerk bestand aus plattigem Material unterschiedlicher Grösse in lagerhaftem Verband. Vom Vorplatz B aus war der Bau durch eine schmale, ebenerdige Türe zugänglich, deren Gewände aus alternierend angeordneten, dunkelgrauen und weissen Steinen gebildet waren und deren Sturz aus einem mächtigen monolithischen Block mit seitlichem Falzaufleger und mit roh gehauenen Punktdekor bestand. Die Obergeschosse mussten gestrickt gewesen sein, wie sich aus dem erhaltenen Abdruck im Verputz der angrenzenden Südwand des Turmes ergab. Ein ganz in Stein ausgeführter Bau füllte die Beringpartie südlich des Turmes aus (Bau J). Auch dieses Mauerwerk bestand aus plattigem, lagerhaft verarbeitetem Material mit einzelnen Lagen Ährenverband. Auf der Ostseite (Mauer M 18) gewährte ebenerdig eine später zugemauerte Türe mit

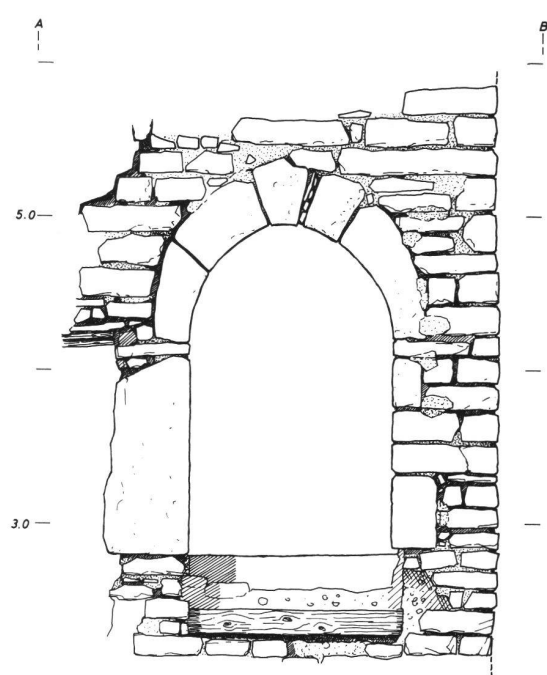
BRIG SALZHOF VS

TURM SÜDFASSADE M1c AUSTRITT



MS 1

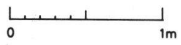
TURM SÜDFASSADE M1c HOHEINGANG



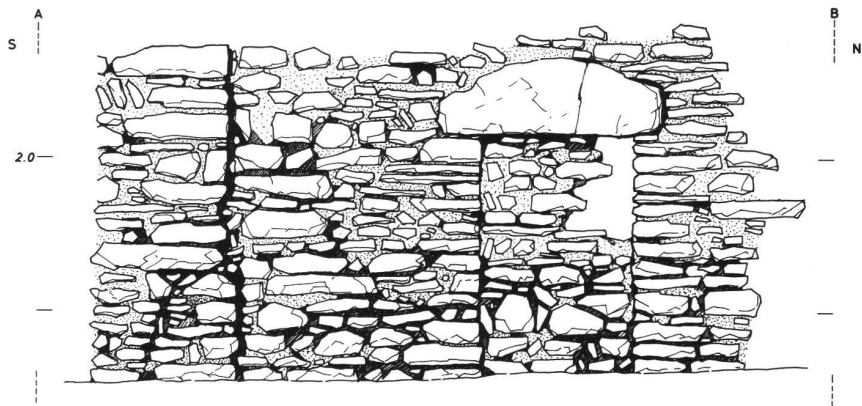
MS 2

ANSCHLUSS TURMECKE M1b UND MAUER M18

MS 4

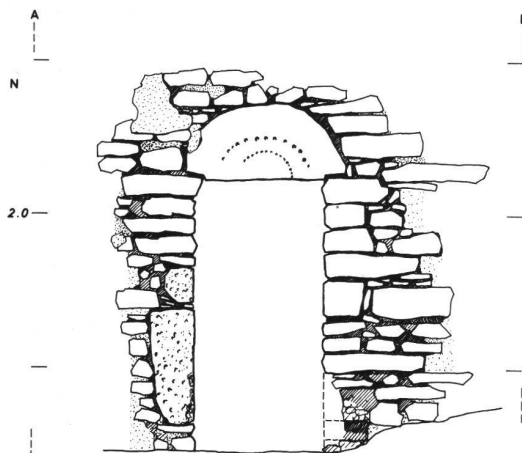


1970 W.M.



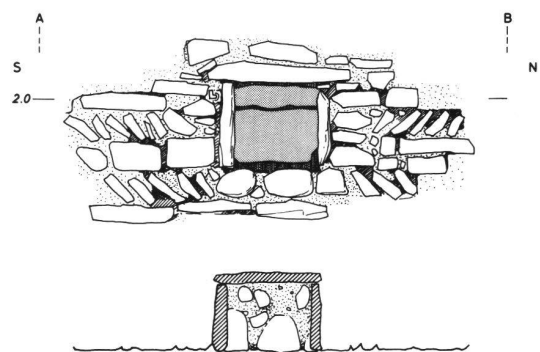
MAUER M2 TÜRE

MS 3



WANDNISCHEN IN MAUER M3

MS 5



grossen monolithischen Sturz Einlass. Bei der Errichtung dieses Baues musste der Turm schadhafte gewesen sein, denn dessen nordöstlicher Eckverband brach ca. 3 m unterhalb des Dachansatzes ab und wurde vom Mauerwerk der von Norden her anstossenden Mauer M 18 überlagert.

Die Überbauung des östlichen Beringareals schien wesentlich jünger zu sein. Die Quermauer M 13 war aus Steinen unterschiedlicher Grösse und Form in unregelmässigem Verband aufgeführt, und auch der Anbau K (Mauer M 16), von aussen an den Bering M 14/M 19 gestossen, zeigte in seiner unsorgfältigen Machart alle Merkmale neuzeitlicher Bauweise. Bau F, gelegen in der Südostecke des Beringes, bildete einen Mauersokkel mit aufgesetztem, einstöckigem Strick. Reste einer Kerbschnittdekoration wiesen wie der steinerne Unterbau mit seinen zwei Korbbogentüren und seinen guten Ecksteinen bei nachlässigem Mauerverband in die frühere Neuzeit. Zudem stellte sich heraus, dass sich die Südmauer des Baues (M 10c) über den Fundamenten der südlichen Beringmauer M 15 erhob, die zum Zeitpunkt der Errichtung jenes Gebäudes also bereits aufgegeben worden war. Für die Datierung des Baues F war aufschlussreich, dass sich die Nordmauer M 9a des südlich angrenzenden, auf 1582/83 datierten Baues E als nachträglich angestossen herausstellte. Auf die späteren baulichen Veränderungen des ganzen Komplexes, die sich in Schüben bis in unser Jahrhundert hinein erstreckten, ist hier nicht mehr einzutreten.

Deutung und Datierung

Als sichere Grundlage für die Datierung des ganzen Salzhofkomplexes diente einerseits die aus der Bauunternehmung resultierende *relative Chronologie*, andererseits das für den Bau E bezeugte *Datum 1582/83*. Um eine absolute Chronologie zu erhalten, mussten wir die Fülle der baugeschichtlichen Einzelbeobachtungen in Beziehung mit burgenkundlichem und architekturhistorischem Vergleichsmaterial, mit grundsätzlichen Erwägungen über siedlungsgeschichtliche Fragen und mit Informationen über spezielle Verhältnisse im Walliser Profanbau des Mittelalters setzen. Dieses Vorgehen barg naturgemäss die Gefahr von Zirkelschlüssen. Aus diesem Grunde hielten wir es für angezeigt, die schrittweise erarbeiteten Ergebnisse auf ihre grundsätzliche Richtigkeit hin mit kompetenten Kollegen zu diskutieren⁷.

Das wichtigste Datierungsproblem bezog sich zwangsläufig auf die Zeitstellung des ältesten Teiles, d.h. des Turmes und des Beringes. Über die relative Chronologie, mit der man ab 1582/83 rückwärts rechnen konnte, wobei zwischen den grösseren Bauphasen beträchtliche Zeiträume anzunehmen waren, wollte man absurde Unterstellungen ausschliessen, gelangten wir zu einer spätestmöglichen Ansetzung in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Diese provisorische Datierung schien zu der Rundbogentüre des Hocheinganges zu passen, doch hatte deren genaue Untersuchung ergeben, dass sie in der erhaltenen Gestalt kaum zum ur-



Salzhof in Brig VS. Hocheingang des Wohnturms unmittelbar nach der Entdeckung 1968.



Salzhof in Brig VS. Frühneuzeitlicher Einbau F, Mauerecke M 10a/M 10b, Ansicht von NW.

sprünglichen Bestand gehören konnte, dieser also wahrscheinlich noch älter sein musste. Tatsächlich fand eine frühere Ansetzung des Baues eine Stütze in der Mauerstruktur, die in ihrer oben beschriebenen Machart mit ihrem Eckverband und ihren kleinen, quaderförmigen Hausteinen in lagerhafter Schichtung einen sehr altertümlichen Eindruck erweckte und an die Mauertechniken erinnerte, die im Burgenbau noch vor dem um 1150 einsetzenden Monumentalstil verbreitet gewesen waren⁸. Aus der Überlegung heraus, dass bei einem vergleichsweise bescheidenen Bau, wie ihn die Anlage von Brig darstellte, auch noch einige Zeit später die althergebrachte Bauweise angewandt worden sein dürfte, dass aber die Walliser Wohntürme des 13. Jahrhunderts, über die wir anhand zahlreicher Beispiele gut informiert sind⁹, in der Mauertechnik und in den Bauformen ganz anders aussahen, kamen wir zum Schluss, dass der Turm von Brig mit dem angrenzenden Bering in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zu datieren sei. Die übrigen festgestellten, noch mittelalterlichen Bauphasen waren in den Rahmen einzubauen, der durch das erschlossene Anfangsdatum und die überlieferte Jahrzahl 1582/83 gebildet wurde¹⁰. Aus diesem Puzzle setzte sich eine Abfolge der baugeschichtlichen Entwicklung zusammen, die nachstehend in stichwortartiger Aufzählung vorgestellt werden soll:

12. Jahrhundert, 2. Hälfte: Gründung der Anlage. Errichtung des Wohnturms A und der Ringmauer (M 3, M 4, M 14, M 15, M 19, M 20) mit hölzernen Innenbauten.
 13. Jahrhundert, Ende: Wiederherstellung der Anlage nach einem Brand. Umgestaltung des Hocheinganges. Erweiterung des Wohnturms durch den teilweise auf den Bering aufgesetzten nördlichen Anbau J. Unterkellerung des Wohnturms. Anstelle des Stubenofens im Wohnturm wird eine offene Kaminfeuerstelle eingerichtet.
 14. Jahrhundert: Entstehung des Baues C.
 15. Jahrhundert: Baulicher Niedergang des Beringes.
 16. Jahrhundert, 1. Hälfte: Errichtung des Baues F über dem teilweise niedergelegten Bering M 15.
 - 1582/83: Erbauung des Traktes E durch Kastlan Brindlen.
 17. Jahrhundert: Weitere Umgestaltungen und Ausbauten, insbesondere Errichtung des Anbaues D.
- (Die neu aufgeführte Südfront des Nordwesttraktes mit dem Bau der Mauer M 5 ist kaum vor das späte 18. Jahrhundert zu datieren.)

Dass wir im ältesten Gebäudekomplex, bestehend aus Turm und Ringmauer, eine einfache Burganlage und den Sitz einer Familie aus der adligen Oberschicht vor uns haben, bedarf angesichts unseres Untersuchungsbefundes keiner weiteren Begründung. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts begann auch der ritterliche Ministerialadel mit dem Bau kleiner Steinburgen. Der feste Wohnturm, gleichzeitig als Behausung, als Amtssitz und als Verwaltungs- oder Herrschaftszentrum die-

nend, wurde zum anerkannten und üblichen Statussymbol des ritterlichen Kleinadels¹¹. Fortifikatorische Funktionen vermochten diese anspruchslosen Bauten nur in beschränktem Masse zu erfüllen, während der Steinbauweise und den Turmproportionen erhebliche statussymbolische Wirkung zukam¹². Den häufigsten Typ der Turmburg stellt der isolierte Einzelbau dar, während der in einen Bering eingebundene Turm von Brig einer weniger zahlreichen Gruppe entspricht, die zur Hauptsache im Alpenraum belegt ist¹³ und auch im Wallis¹⁴ vereinzelt auftritt. Das dem Turm von Brig am nächsten verwandte Bauwerk erhebt sich in *Wolfenschiessen* im Kanton Nidwalden¹⁵. Nicht nur in den Grundrissabmessungen steht dieser Innerschweizer Turm dem Briger Bau sehr nahe, sondern auch in der Fassadengestaltung mit den zwei versetzten Türen¹⁶. Dass sich für die Anlage von Brig ausgerechnet in Nidwalden eine typologische Parallele findet, wird wohl auf die engen Beziehungen zurückzuführen sein, die im Mittelalter zwischen dem Oberwallis und der Inner-schweiz bestanden und als deren Träger seit dem 12. Jahrhundert die adlige Oberschicht mit ihren Besitzverflechtungen und ihren politischen sowie genealogischen Verbindungen fassbar ist¹⁷. Auffallenderweise scheinen die meisten Turmburgen mit Bering vom Typus Brig Aufgaben im Transitverkehr erfüllt zu haben: Wolfenschiessen NW war klösterlicher Stapel- und Umschlagplatz für den Güterverkehr zwischen dem Unterland und Engelberg, die Anlage von Elm GL erhob sich hart am alten Panixerweg, und an die beringbewehrten Türme am Monte Piottino TI und bei Lodrino TI waren Zollstätten gebunden. Vermutlich diente bei all diesen Bauten das überdachte Areal des Beringes als Lagerplatz für Handelsware, und wenn die Anlagen von Wolfenschiessen NW, Simplon VS und Visp/Pflanzetta VS¹⁸ im Spätmittelalter als *Susten* fassbar sind, darf angenommen werden, eine vergleichbare Funktion habe den betreffenden Bauten von Anfang an innege-wohnt. Tatsächlich wissen wir über das Aussehen und die Organisation hochmittelalterlicher Sustenbetriebe nichts, doch drängt sich angesichts der genannten Beispiele die Vermutung auf, die hochmittelalterlichen Susten seien kleine, wehrhafte Plätze gewesen, die Sicherheit vor räuberischen Überfällen gewährten, Platz für Menschen, Tiere und Waren boten und unter der Aufsicht eines Ministerialen standen, der im Auftrage des Landesherrn, der über Zoll und Geleit gebot, den Betrieb leitete.

Die Anlage von Brig passt trefflich in dieses Bild: Nicht nur scheint der Standort am Fusse der Simplonrampe für eine sustartige Niederlassung wie geschaffen, auch weist die spätere bauliche Entwicklung des Gebäudekomplexes mit der Errichtung weiter, durch breite Türen ebenerdig erschlossener Räumlichkeiten auf Sustfunktionen hin. Schliesslich erinnert der Name «Salzhof» an den über den Simplon laufenden Salzhandel, für den vor der Übernahme des Walliser Salzmanopols durch die Stockalper das Areal des Salzhofes offenbar als Umschlag- und Lagerplatz eine wichtige Rolle gespielt hat.



Salzhof in Brig VS. Mauerzusammenschluss M 1c und M 2. Links Kellertüre, rechts Türe in Bau C. Ansicht von SW.

Wann die vom «Salzhof» nur wenige Schritte entfernte heutige Sust von Brig errichtet worden ist, wissen wir nicht¹⁹. Die ältesten erhaltenen Bauteile des weitläufigen Gebäudekomplexes, des sog. «Theilerhauses», reichen kaum vor das 16. Jahrhundert zurück. Wenn wir im Wohnturm mit Bering auf dem Areal des Salzhofes eine hochmittelalterliche, wehrhafte Sust zu erkennen glauben, deuten wir die Möglichkeit an, dass die ältesten Nachrichten über die Briger Sust aus dem späten 13. und dem 14. Jahrhundert²⁰ nicht auf den Gebäudekomplex des Theilerhauses, sondern auf die Anlage des Salzhofes zu beziehen sind.

Historische Überlegungen

Seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts ist eine Familie ritterlichen Standes bezeugt, die sich nach Brig nannte²¹. Sie war im Raume von Brig und Naters sowie im Goms begütert, wo sie seit 1215 Rechte am Meierium von Ernen innehatte²². Anscheinend stand die Sippe mit den seit 1181 in Naters bezeugten Mangoldi in verwandtschaftlichen Beziehungen²³. Das Rechts- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Bischof von Sitten, der mit den landesherrlichen Rechten zu Brig auch die Zoll- und Geleitrechte besass, und der Ritterfamilie von Brig geht aus den Urkunden nicht mit völliger Klarheit hervor, doch weisen alle Anzeichen darauf hin, dass die Ritter von Brig zu den Ministerialen des

Bischofs zählten und in dessen Auftrag die herrschaftliche Aufsicht über den Simplonverkehr ausübten.

Im Jahre 1219 wird zu Brig ein *Steinhaus* (quoddam casale iacens apud Briga cum domo lapidea) erwähnt, das sich im Besitz der Ritter von Brig befindet²⁴. Man hat schon versucht, das sog. *Höllenschloss*, eine verschwundene Burganlage südöstlich von Brig, oberhalb des Ortes im Raume des heutigen Kollegiums, mit diesem Steinhaus zu identifizieren²⁵. Wir halten diese Überlegungen nicht für stichhaltig, sondern beziehen die Nachricht von 1219 auf den Baukomplex des Salzhofes, auf welchen die Bezeichnung viel besser passt als auf die anscheinend recht massive und bedeutende Burganlage des «Höllenschlosses»²⁶. Sollte unsere Vermutung zutreffen, hätten wir einen verhältnismässig frühen schriftlichen Beleg für diesen bescheidenen Burgentyp vor uns. Ob der 1388 und 1389 erwähnte *Petrus im Steinhaus de Briga* noch im Turm gewohnt hat, bleibt offen²⁷.

Leider müssen wir auf den Versuch verzichten, die Entwicklung des Briger Turms vom ritterlichen Steinhaus zur spätmittelalterlichen Sust und zum herrschaftlichen «Salzhof» des Kastlans Brindlen²⁸ aktenmässig zu verfolgen. Diese Aufgabe muss dem Lokalhistoriker vorbehalten bleiben, der mit den unpublizierten Materialien der regionalen Archive vertraut ist.

Aus der Identifizierung des Turmes mit dem 1219 erwähnten Steinhaus von Brig, in dem wir nicht nur den



Salzhof in Brig VS. SW-Ecke des Turmes mit abweigendem Bering M 3 während des Abbruchs 1970.



Salzhof in Brig VS. Ansicht des Wohnturmes (Bau A) von SE.

Sitz der Ritter von Brig erblicken, sondern auch eine bischöfliche Strassenstation für die Betreuung des Simplonverkehrs, d.h. den Vorläufer der nachmaligen Sust, ergeben sich einige siedlungsgeschichtliche Überlegungen, auf die nachstehend noch kurz hingewiesen werden soll.

Im Hochmittelalter spielte Brig, heute Metropole des Oberwallis, lange Zeit eine untergeordnete Rolle. Weltliches und geistliches Zentrum der Gegend war Naters²⁹ auf der rechten Seite des Rottens, und als sich die Gemeinden links des Rottens 1642 von Naters lösten, bildete die alte Wallfahrtskirche von Glis den Mittelpunkt des neuen Sprengels, von dem sich Brig erst 1957 abtrennte³⁰. Wie L. Carlen überzeugend dargelegt hat, verdankt der Ort Brig, seit 1307 als «Communitas» (Gemeinde) bezeichnet, seine Entstehung und seinen Aufstieg dem Passverkehr über den Simplon³¹. Wie Brig dank seiner Lage am Fusse des Passes seit dem ausgehenden Mittelalter Naters nach und nach den Rang abgelaufen hat, ist hier nicht darzustellen. Es kann aber aufgrund unserer Untersuchungen keinen Zweifel darüber geben, dass im Wohnturm auf dem Salzhofareal der eigentliche «Nukleus», d.h. die historische Keimzelle des Transitfleckens Brig, erblickt werden muss. Mit der Erbauung des Turmes und des wehrhaften Bering verstärkte der Bischof von Sitten seine Machtposition am Simplon und leitete gleichzeitig die Erschliessung der nachmals so bedeutsamen Passroute ein. Die Wahrung der bischöflichen Interessen übernahm der

Zweig eines offenbar in Naters ansässigen ritterlichen Geschlechtes, der sich in der Folgezeit nach Brig nannte³². Mit dem Aufblühen des Passverkehrs im späten 13. Jahrhundert intensivierte der Bischof sein Interesse an Brig, was zu einem raschen Aufschwung der Siedlung führte, wie sich aus der Gründung eines Spitals im Jahre 1304³³ oder aus der erwähnten Erhebung des Ortes zur «Communitas» ergab. Wir halten es ferner nicht für ausgeschlossen, dass in dem zu Beginn des 15. Jahrhunderts urkundlich mehrmals erwähnten bischöflichen Amtssitz (residentia) von Brig der mittlerweile zum geräumigen Palas erweiterte Turm erblickt werden kann³⁴. Diese gewiss nur temporäre Funktion stünde jedenfalls nicht im Widerspruch zu den damals bereits bestehenden Sustaufgaben, die der Gebäudekomplex dauernd zu erfüllen hatte.

Wenn wir uns die Bedeutung des Salzhofes und seines historischen Baukerns für die Geschichte der nachmaligen Stadt Brig in den Jahrhunderten ihrer Anfänge und ihres Aufstieges vor Augen halten, erscheint der 1970 beschlossene und vollzogene Abbruch des Gebäudes als besonders sinnlos und beklagenswert. Kommende Generationen, für welche die aktualitätsbezogene Rechtfertigung der Zerstörung gegenstandslos geworden ist, werden dereinst ihr Urteil über den kurzsichtigen Entscheid fällen. Dass in der Pflasterung des Platzes die Umrisse des Turmes markiert sind, bedeutet einen kümmerlichen Trost für den Verlust eines unersetzlichen Baudenkmals.



Salzhof in Brig VS. NE-Ecke des Turmes mit Anschluss an Mauer M 18. Ansicht von E.



Salzhof in Brig VS. Fundamentbereich der Turmmauer M 1b (Aussenmantel).

¹ Pressartikel erschienen u.a. im «Bund» Nr. 36 vom 13.2.1968, in der «NZZ» Nr. 193 vom 26.3.1968, in der «National-Zeitung» Nr. 128 vom 18.3.1968, im «Walliser Volksfreund» Nr. 24 vom 12.2.1968, im «Walliser Boten» Nr. 30 vom 12.2. und Nr. 33 vom 15.2.1968.

² Die vollständige Dokumentation liegt im Archiv des Schweizerischen Burgenvereins und in Kopie im Archiv der Kunstdenkmäler des Kantons Wallis, Brig (vorläufiger Aufbewahrungsort).

³ Die Gefäßerfragmente wurden im Museum des Stockalper Schlosses von Brig eingelagert.

⁴ Das Bauwerk als «Turm» zu bezeichnen wird durch die Proportionen gerechtfertigt, die durch eine Grundfläche von ca. 8,2 auf 7,8 m und eine Höhe von ca. 9 m bestimmt werden.

⁵ Zum Problem der Holzanker vgl. Binding, Günther: Holzankerbalken im Mauerwerk mittelalterlicher Burgen und Kirchen. In: Château Gaillard 8, Caen 1977, 69ff.

⁶ Spuren des Brandes fanden sich nur auf den Mauersteinen selbst sowie auf der in Fragmenten erhaltenen ältesten Verputzschicht. Sie durften nicht verwechselt werden mit der dicken, schwarzen Russschicht, die von der nachmaligen Benützung einzelner Räume als Rauchküche herrühren.

⁷ Der Berichterstatter spricht an dieser Stelle den Herren Walter Ruppen, Alfred A. Schmid, Hugo Schneider und H.R. Sennhauser seinen verbindlichen Dank für ihre kollegiale Hilfe aus.

⁸ Verwandtes Mauerwerk u. a. in der Ringmauer von Raron (11./12. Jahrhundert), vgl. Stöckli, Werner: Die Burg von Raron. In: Raron, Burg und Kirche, hg. von Alfred A. Schmid, Basel 1972, 9ff.

⁹ Donnet, André/Blondel, Louis: Burgen und Schlösser im Wallis, Olten 1963 (zit. Donnet/Blondel).

¹⁰ Bei den Kleinsondierungen sind zwei winzige Fragmente mittelalterlicher Geschirrkemik zum Vorschein gekommen (sog. jüngere graue Drehscheibenware), die keine genaueren Datierungshinweise boten. Ergebnislos blieb auch die Untersuchung der im Kellerraum des Turmes entdeckten Urkundenfragmente.

¹¹ Eine gründliche Untersuchung der Turmburg steht noch aus. Wichtige Hinweise bei Lutz, Dietrich: Turmburgen im südwestlichen deutschen Sprachraum (Arbeitstitel). Château Gaillard 10 (im Druck).

¹² Meyer, Werner: Die Burg als repräsentatives Statussymbol. In: ZAK 33, 1976, 173ff.

¹³ Beispiele: Zernez/Moorenturm GR, Wolfenschiessen NW, Stans/Rosenberg NW, Elm GL, Monte Piottino/Dazio TI, Lodrino/Torre Bassa TI (Archiv SBV).

¹⁴ U. a. Embd, vgl. Donnet/Blondel, 95f.

¹⁵ Durrer, Robert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Zürich 1899–1928, 1060ff.

¹⁶ Heyer-Boscardin, Maria-Letizia: Burgen der Schweiz, Bd. 1 (Innerschweiz), Zürich 1981, Artikel Wolfenschiessen (im Druck).

¹⁷ Hauser, Edwin: Geschichte der Freiherren von Raron. In: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 8, 1916. Hubler, Peter: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert. Bern/Frankfurt/M. 1973 (= Europäische Hochschulschriften III, 26).

¹⁸ Donnet/Blondel, 232f. und 289f.

¹⁹ Zur Sust von Brig, vgl. Carlen, Louis: Zur Geschichte von Brig, Brig 1965, 13f. (zitiert: Carlen, Brig).

²⁰ Gremaud, Jean: Documents relatifs à l'histoire du Valais. 8 Bde. Lausanne 1875–1898, 2, Nr. 805, 204f. (1271/73, 4, Nr. 1627, 25f. (1331, 1. Mai) (zitiert: Gremaud).

²¹ Carlen, Brig, 12ff. – Gremaud, 1, Nr. 246, 181f. (1215), Nr. 255, 188f. (1217), Nr. 308, 240f. (1224) etc., gem. Register.

²² Gremaud, 1, Nr. 246, 181 f. (1215).

²³ HBLS, 2, 356, Artikel «Edle v. Brig» (D. Imesch).

²⁴ Gremaud, 1, Nr. 281, 209f. (1219).

²⁵ Carlen, Brig, 12f. – Die Burgenkarte der Schweiz, Blatt 3, gibt als Standort die Koordinaten 642.69/129.50 an. – Unklarer Herkunft ist die Bezeichnung «Burgspitz» für einen bewaldeten Bergsporn östlich oberhalb Lauenen, ca. 3 km östlich des Ortskerns von Brig.

²⁶ Matthäus Merian bildet in seinem Stich (Topographie, 1642) im Vordergrund einen mächtigen Turm mit Nebenbauten ab; in der Legende wird die Lokalität «Im Hoff» genannt. – Die Bezeichnung «domus lapidea» tritt m.W. in mittelalterlichen Urkunden nur bei Gebäuden innerhalb einer Siedlung und nicht bei isoliert stehenden Burgen auf.

²⁷ Pfarrarchiv Glis, DD 6; Valeria-Archiv Sitten, XII 43, p. 44 (zit. nach Carlen, Brig, Anm. 4.6).

²⁸ Ein Kastlan ist in Brig bereits 1418 belegt. Gremaud, 7, Nr. 2687, 265f. (1418).

²⁹ HBLs, 5, 234f. Artikel Naters (D. Imesch) – Donnet/Blondel, 154f. – Carlen, Brig, 18f.

³⁰ Carlen, Brig, 18f.

³¹ Carlen, Brig, 13ff.

³² Weitere Geschlechter adligen Ranges, die zu Brig seit dem späten 13. Jahrhundert sesshaft oder begütert waren und mit der Familie der Herren von Brig verwandt oder verschwägert waren, bei Carlen, Brig, 12ff.

³³ Carlen, Brig, 27f.

³⁴ Gremaud, 7, Nr. 2739, 403f. (1424f.); 8, Nr. 2843, 49f. (1434) etc.

Bemerkungen zum Artikel

Burgenkundliche Exkursion im südlichen Matteredal (VS), von Alfred Lüthi,

In: NSBV, 35. Jg. 1980, 11. Bd, März/April, Nr. 2, S. 69–72.

Von Bernard Truffer

Auf Seite 70 oben schreibt der Verfasser als Beleg für seine archäologische Entdeckung in Zermatt (über die zu urteilen ich mich im übrigen nicht als kompetent erachte) von einer Urkunde aus dem Jahre 1357, in der «tatsächlich eine Burg in Zermatt» erwähnt wird. In einer Anmerkung auf Seite 72 weist er auf die Publikation dieser Urkunde hin: «Urk. vom 11. Juli 1357 in J. Gremaud, Documents relatifs à l'Histoire du Valais (Lausanne 1875–1898), Band 5, S. 163.» – So weit, so gut, würde man meinen. Leider ist aber so ziemlich alles, was der Verfasser im Zusammenhang mit dieser Urkunde schreibt, ganz einfach falsch:

1. ist im Text nirgends von einer Burg in Zermatt die Rede.

2. ist der Ausstellungsort der Urkunde nicht etwa die «genannte natürliche Terrasse, hoch über dem Dorf, am alten Saumweg», sondern wörtlich: «Apud Vespian ante domum quondam Johannis Inplatea de Vespia, domicelli, in strata et plathea publica.»

3. Was der Verfasser als «Fertigungsgericht» bezeichnet, ist eine Vergabung von verschiedenen Einkünften durch Junker Johannes de Mont an seine Gattin Ysabella als Ersatz für veräussertes Frauengut in der Höhe von über 1000 Mörsiger Pfund.

4. Die vom Verfasser ohne die entsprechende Interpunktion aus dem Zusammenhang gerissenen Worte «... apud Castellionem... super Rochiam de Vespia in Pratoborno», die er wohl als «bei der Burg... über dem Felsen der Vispe in Zermatt» übersetzt wissen möchte und als «verblüffend passende knappe Umschreibung» des Standortes anspricht, stammen aus folgendem ungekürztem Originaltext:

«Idem Johannes (de Mont, domicellus) non vi etc. confessus est etc. vendidisse et alienasse de bonis et rebus hereditariis Ysabelle uxoris sue, filie quondam Mangoldi de Saxo de Vineis, domicelli, usque ad valorem et summam mille librarum maurisiensium et ultra, et hoc in pluribus et diversis particulis et locis inferius declaratis: Primo *apud Castillionem* domum, edificia, casalia, casamenta, prata, agros, vineas, servicia, redditus et usagia ad dictam Ysabellam uxorem suam spectancia in confinibus dicti domini de Castillione sita et per dictum Johannem vendita pro 450 libris maur. – Item *in parrochiam de Vespia* duos modios vini servicii et 11 denarios maur. servicii cum duobus homagiis per dictum Johannem vendita et alia usagia ad dictam uxorem suam spectancia pro 50 libris maur. – Item *in Pratoborno* 8 libras maur. servicii super pleno dominio pro 100 libris maur.» – usw.

Eine wörtliche Übersetzung dieses Textes ist wohl nicht notwendig. Es genügt, wenn wir festhalten, dass Junker Johannes de Mont bekennt, verschiedenorts für über 1000 Mörsiger Pfund Erbgut seiner Gattin Ysabella verkauft zu haben, u. a. «apud Castillionem», also bei *Niedergesteln* für 450 Pfund, «in parrochiam de Vespia» (was Gremaud irrtümlicherweise als «super Rochiam de Vespia» gelesen hat), also in der Pfarrei Visp für 50 Pfund, «in Pratoborno», also in Zermatt für 100 Pfund usw.

Zugegeben, der Verfasser konnte sich nicht auf diesen ausführlichen Text stützen, sondern benutzte die wohl als gekürzt signalisierte – zudem leider noch arg verstümmelte – Edition von J. Gremaud. Doch auch dieser Text erlaubt nie und nimmer die vom Verfasser gewünschte Interpretation. Der schriftliche Beleg für die Existenz einer mittelalterlichen Burg in Zermatt muss also noch gefunden werden.

Auf andere historische «Ungenauigkeiten» (betreffend Herrschaftsverhältnisse und Loskäufe in Zermatt usw.) einzugehen erübrigt sich, da sie durch die bestehende und z. T. vom Verfasser zitierte Literatur ohnehin berichtigt werden.